

Aktuelle Informationen für Unternehmen zum Coronavirus

Hier finden Sie aktuelle Informationen des AMS für Unternehmen zum Thema Coronavirus.



Bitte um Verständnis unsere Telefone sind überlastet.

Liebe Kundinnen und Kunden! Unsere Telefonleitungen sind überlastet. Wenn es Ihnen möglich ist, verwenden Sie bitte das [eAMS-Konto](#) oder schicken Sie uns eine [E-Mail](#). Wenn Sie am Telefon in die Warteschleife kommen bleiben Sie bitte am Apparat bis Sie drankommen. Bitte nicht auflegen und neuerlich anrufen. Sollten Sie beim Anrufen ein Besetztzeichen hören, versuchen Sie es erst in einer Stunde wieder – oder besser nachmittags. Seien Sie unbesorgt, wir akzeptieren Ihren Antrag rückwirkend.

Inhalte auf dieser Seite

COVID-19-Kurzarbeit

Impulsberatung für Betriebe

Altersteilzeit

Teilpension

Schulungen

Kontakt AMS

Was können Sie als Unternehmen sonst noch tun?

COVID-19-Kurzarbeit

Aktuelle Infos zur [COVID-19-Kurzarbeit](#) finden Sie [hier](#).

Impulsberatung für Betriebe

Zu den Beratungsschwerpunkten der Impulsberatung zählt auch: die Sicherung von Arbeitsplätzen bei Kapazitätsschwankungen. Mit österreichweit beauftragten Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberatern unterstützen wir Sie bei der Bearbeitung von dringenden personalwirtschaftlichen Fragen und bei organisatorischen Anpassungen in Ihrem Betrieb.

Altersteilzeit

Mit der Vereinbarung von Altersteilzeitbeschäftigung ermöglichen Sie Ihren älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Arbeitszeit zu reduzieren. Ihr Unternehmen bekommt von uns einen Teil des Lohnausgleichs inklusive dazugehöriger Sozialversicherungs- sowie bestimmte Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge zur Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung ersetzt.

Teilpension

Mit der Vereinbarung einer Teilpension können Sie Ihren Arbeitskräften ab dem vollendeten 62. Lebensjahr die Reduzierung der Arbeitszeit im Ausmaß von 40 – 60% ermöglichen. Ihrem Unternehmen werden die dadurch entstehenden Mehraufwendungen für den Lohnausgleich bis zur Höchstbeitragsgrundlage abgegolten.

Schulungen

Sobald wieder ein normaler Schulungsbetrieb möglich ist, können wir Ihnen weitere Unterstützungsmöglichkeiten anbieten.

- **Kurzarbeit mit Qualifizierung**
Werden Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Kurzarbeit höher qualifiziert, beteiligen wir uns an den Schulungskosten mit der Qualifizierungsunterstützung.
- **Qualifizierungsförderung für Beschäftigte**
Mit einer Beihilfe zu den Kurs- und Personalkosten unterstützen wir Sie, die beruflichen Kompetenzen Ihrer gering qualifizierten und älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. Sie verbessern damit nicht nur Ihren Personaleinsatz, sondern auch die Arbeitsmarktchancen Ihrer Beschäftigten Frauen und Männer.
- **Bildungskarenz**
Bei der Vereinbarung von Bildungskarenz bleiben Ihnen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten, während sie sich weiterbilden. Es entstehen Ihnen keine Kosten und Sie profitieren von höheren Qualifikationen in Ihrem Unternehmen.
- **Bildungsteilzeit**
Bei der Bildungsteilzeit reduzieren Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitszeit, um sich aus- oder weiterzubilden. Sie erhalten dabei Bildungsteilzeitgeld aus der Arbeitslosenversicherung.

Kontaktieren Sie uns per E-Mail oder Telefon.

Kontakt AMS



Geschäftsstellensuche AMS

[↗ Hier finden Sie die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der AMS Geschäftsstellen](#)

Was können Sie als Unternehmen sonst noch tun?

Kommunizieren Sie proaktiv

Schaffen Sie – wenn möglich – virtuelle Formate für die Kommunikation mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. So können Sie Informationen über Vorhaben rasch teilen, auf Fragen und Anliegen eingehen und einen Austausch ermöglichen. Proaktive Kommunikation schafft Vertrauen und reduziert Gerüchte.

Bleiben Sie in Kontakt mit unterschiedlichen Belegschaftsgruppen

Schauen Sie sich an, welche Belegschaftsgruppen in dieser Zeit mit Arbeitseinbrüchen zu rechnen haben und welche Kompetenzen jetzt intensiv gebraucht werden. Je nach Tätigkeit, aber auch je nach Lebensphase, Betreuungspflichten und sonstigen privaten Situationen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unterschiedliche Personalmaßnahmen und Überbrückungsszenarien passend. Setzen Sie auf Zusammenarbeit und bleiben Sie in Kontakt.

Hinterfragen Sie Routinen und probieren Sie Neues aus

COVID-19 verändert die Art und Weise, wie in Betrieben zusammengearbeitet wird und sich Menschen begegnen. Kein Händeschütteln, Abstand einhalten und allgemein die sozialen Kontakte reduzieren – all das erfordert ein Umdenken. Vielleicht ist das aber auch eine Chance auf die digitale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu setzen.

Führen Sie mobiles Arbeiten ein

Das ist nicht nur eine sinnvolle Vorbeugungsmaßnahme, sie ermöglicht auch Handlungsspielräume im Falle von Quarantäne. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten nicht auf den ersten Blick idealtypisch für mobiles Arbeiten geeignet sind, können vielleicht manche Aufgaben für einen begrenzten Zeitraum auch produktiv von zu Hause erledigen.

Bitte beachten Sie: Als Arbeitgeber können Sie Home-Office nicht einseitig anordnen, es ist zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Unternehmen zu vereinbaren. Achten Sie bei einer Vereinbarung auf die zeitliche Befristung oder einen Widerrufsvorbehalt, damit keine Rechtsansprüche für die Zukunft entstehen. Auch sollte die Vereinbarung den vorübergehenden Arbeitsort sowie etwaige Kostenübernahmen definieren. Weiters sollte geprüft werden, ob mobiles Arbeiten bereits in den Datenschutzrichtlinien des Unternehmens geregelt ist. Auch ein kurzer Schriftverkehr per E-Mail kann übrigens als „Vereinbarung“ angesehen werden.

Diese Seite wurde aktualisiert am: 19. März 2020